

**Entstaatlichung des Krieges, Reprivatisierung der Gewalt:
Der Wandel des Kriegsbildes im Zeitalter
post-nationalstaatlicher Konflikte**

Reinhard Meyers

Nicht erst seit der terroristischen Attacke islamischer Fundamentalisten auf New York und Washington am 11. September 2001, sondern schon seit dem Kosovo-Dilemma 1999 (Albrecht u.a.: 2002) sehen sich politische Entscheidungsträger im Westen mit der ernüchternden Einsicht konfrontiert, dass der klassische Krieg zwischen Staaten zwar im Begriff ist, auszusterben (Konfliktbarometer 2002: S.3ff), dass aber gleichwohl die Weltpolitik auch weiterhin gekennzeichnet ist durch den Einsatz organisierter militärischer Gewalt zur Durchsetzung politisch, ökonomisch und ideologisch definierter Interessen. Über beinahe 50 Jahre hinweg hatten mögliche Grosskriege zwischen nuklear bewaffneten, zweitschlagsbefähigten Militärblöcken unser Konflikt-Denken ebenso wie die Militärplanung von NATO und Warschauer Pakt mit Beschlag belegt und für andere, ausserhalb des Ost-West-Gegensatzes sich entwickelnde Konfliktformen desensibilisiert. Blockantagonistische Grosskriege sind nach dem Ende des Kalten Krieges obsolet geworden (Mandelbaum 1998). Was bleibt, ist eine Vielzahl regionaler und lokaler Waffengänge. Nur einer der weltweit 13 Kriege wird 2002 zwischen Staaten ausgetragen; sechs internationalen stehen 34 innerstaatliche gewaltsame Auseinandersetzungen gegenüber (Konfliktbarometer 2002: S.3ff). Mehr noch: drei Viertel aller im letzten Jahrhundert weltweit geführten Kriege waren keine Staaten-, sondern *innerstaatliche* oder *transnationale* Kriege: der klassische Staatenkrieg wird zu einem historischen Auslaufmodell. Seit dem Westfälischen Frieden innerhalb ihres Territoriums Inhaber des Monopols legitimer physischer Gewaltsamkeit, und zumindest dem Anspruch nach Alleinvertreter („*gate-keeper*“) ihrer Bürger und deren gesellschaftlicher Zusammenschlüsse gegenüber der Aussenwelt, müssen sich die Staaten in zunehmendem Masse parastaatlicher, gesellschaftlicher, privater Konkurrenz erwehren. Lokale Warlords, Rebellen- und Guerillagruppen, Befreiungsarmeen, internationale Terrornetzwerke und – *last but not least* – internationale Söldnerfirmen betätigen sich je

länger desto mehr als Kriegsunternehmer, treiben die Entstaatlichung und Privatisierung des Krieges und die Vergesellschaftung organisierter militärischer Gewalt voran.

Ein Blick zurück in die (eurozentrische) Geschichte der Neuzeit macht allerdings deutlich, dass unter dem Phänomen des Krieges klassischerweise der Krieg *zwischen Staaten bzw. ihren regulären Streitkräften* verstanden wird - im Sinne des Generals v. Clausewitz die Fortsetzung des diplomatischen Verkehrs unter Einmischung anderer Mittel, geführt um der Durchsetzung *staatlicher* Territorial- oder Machtansprüche willen, gestützt durch eine Produzenten und Produktivkräfte mobilisierende, allumfassende Kriegswirtschaft. *Ex negatione* ist der Friede klassischerweise ein völkerrechtlich garantierter Zustand des Nicht-Krieges *zwischen Staaten*. Das Gewaltverbot des Art. 2(4) der UNO-Charta ist eine Fundamentalnorm des Völker- (oder präziser: des *zwischenstaatlichen*) Rechts. Dieser Staatenzentrismus hat bis in die Gegenwart das Bild des Krieges – wie auch des Friedens - in Politik, Streitkräften und Öffentlichkeit geprägt und auch die Wissenschaft weitgehend in seinen Bann geschlagen. Allerdings: er verdeckt, dass der Krieg zwischen Staaten weltgeschichtlich gesehen „...nur in einer vergleichsweise kurzen historischen Phase und in einem beschränkten geographischen Raum die vorherrschende Kriegsform war...“(Hoch 2001: 17).

Seit der Auflösung der Kolonialreiche in den fünfziger und sechziger Jahren des 20. Jahrhunderts tritt mehr und mehr an die Stelle des klassischen zwischenstaatlichen Krieges als zeitlich begrenzter Eruption organisierter Gewalt, nach Clausewitz gipfelnd in der Entscheidungsschlacht zur Niederringung des Gegners, der langdauernde Bürgerkrieg in der Form des *low intensity conflict* oder *low intensity warfare*. Aus einem Instrument der Durchsetzung *staatlichen* politischen Willens, der Realisierung *staatlicher* politischer, territorialer, ökonomischer, weltanschaulicher Interessen wird der Krieg zu einer Form *privatwirtschaftlicher* Einkommensaneignung und Vermögensakkumulation, zu einem Mittel klientelistischer Herrschaftssicherung und semi-privater Besetzung und Behauptung von nur unter den besonderen Bedingungen einer spezifischen Kriegsökonomie überlebensfähigen Territorien, Enklaven, Korridoren, Kontrollpunkten. In einer Gemengelage von privaten Bereicherungs- und persönlichen Machtbestrebungen, Interventionen Dritter zur Verteidigung bestimmter Werte, aber auch zur Durchsetzung je eigener Herrschafts- und Ausbeutungsinteressen, der gegenseitigen Durchdringung und Vermischung kriegerischer Gewalt und organisiertem Verbrechen verliert der klassische Staatenkrieg seine überkommenen Konturen (Münkler 2002a: Kap.10). Partisanen- und Guerillaaktionen,

Selbstmordattentate, terroristische Gewaltexzesse unterlaufen die Trennung von Schlachtfeld und Hinterland, von zivilen und militärischen Zielen. Die Ausbildung eines „Lumpenmilitariats“ („*tagsüber Soldaten, in der Nacht Gangster*“ – Ayissi 2003) durchdringt die Trennlinie zwischen Kombattanten und Nichtkombattanten. Das Nacheinander bewaffneter Kämpfe, fragiler Kompromisse und Waffenstillstände, und erneuter bewaffneter Auseinandersetzungen hebt die zeitliche Unterscheidung von Krieg und Nicht-Krieg auf (Ehrke 2002). Das genuin Neue an dieser Welt reprivatisierter Gewaltanwendung ist allerdings nicht so sehr das Aufeinandertreffen staatlicher und nichtstaatlicher, gesellschaftlicher Gewaltakteure im selben Raum- und Zeithorizont. Sondern die Fähigkeit *lokal* agierender Rebellen, Condottiere, Warlords, Kriegsunternehmer, ihr Handeln durch effiziente Nutzung *globalisierter* Relationen und Prozesse zu optimieren und entweder Formhülsen der Staatsgewalt wie moderne Freibeuter zu kapern oder staatsfreie Räume einzurichten und zu behaupten, die einer informellen Ökonomie und der organisierten Kriminalität den zur Finanzierung des Krieges notwendigen Freiraum verschaffen (Stroux 2003). In Abwandlung jenes berühmten Zitats des Generals von Clausewitz: der Krieg ist nicht länger mehr die Fortsetzung des politischen Verkehrs, sondern die Fortsetzung des Beutemachens unter Einmischung anderer Mittel !

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage nach dem Umgang mit militärischer Gewalt wie der Bearbeitung kriegerischer Konflikte im internationalen System neu. Im Spannungsbogen der klassischen zwischenstaatlichen und der post-nationalstaatlichen, „Neuen“ Kriege (Kaldor 2000; Kaldor/Vashee 1997) entwickelt sich – vor der Kulisse einer auf immer modernere, präzisere und schnellere konventionelle Militärtechnologien rekurrierenden *Revolution in Military Affairs* (Müller/Schörnig 2001) - der hochtechnisierte, computergestützte, gleichsam auf virtuelle Schlachtfelder ausgreifende postmoderne *Cyberwar* (Gray 1997; Freedman 1998) einerseits, der weitgehend in prämodernen Formen verharrende oder zu ihnen zurückkehrende *Kleine Krieg* andererseits (Daase 1999; Hoch 2001). Das klassische Milieu *zwischenstaatlicher* Politik – der nullsummenspielartige anarchische Naturzustand – wird zumindest in schwachen und zerfallenden Staaten gespiegelt durch einen *innerstaatlichen* oder besser: *innergesellschaftlichen* Naturzustand, dessen Akteure in zunehmendem Masse substaatliche und transnational organisierte gesellschaftliche Gruppen sind. Dies hat vor allem Konsequenzen für die Ziele, Motive und das Handlungsumfeld der Konfliktakteure. So wie sich mit fortschreitender Globalisierung, mit der Kommerzialisierung und Übernahme vormals staatlicher Handlungsfelder durch Transnationale Unternehmen und

nichtgouvernementale Organisationen die Weltpolitik zunehmend entstaatlicht und privatisiert (Brühl u.a. 2001; Czempiel 2002), so entmonopolisiert, dereguliert, privatisiert sich auch die Anwendung militärischer Gewalt. Damit aber wird der Prozess der rechtlichen Einhegung und Verstaatlichung des Krieges, der die Geschichte Europas von der Frühen Neuzeit bis zum Zweiten Weltkrieg (Übersicht: Wolfrum 2003) gekennzeichnet hat, wenigstens teilweise rückgängig gemacht.

Wir wollen im folgenden eher thesenartig einige Überlegungen formulieren, die die Frage nach den Randbedingungen von Krieg, Frieden und Sicherheit auf einen weiteren Rahmen rückbeziehen. Dabei ist es zweifelsohne zu einfach, die Konflikte der Gegenwart zu deuten als bloße Reaktion auf das Ende jener Systemauseinandersetzung zwischen den beiden nuklearen Supermächten, die im Interesse weltpolitischer Eskalationsdominanz latent oder offen vorhandene Konflikte regionaler oder lokaler Akteure gedämpft, gedeckelt, am Austrag gehindert, jedenfalls aber nicht deeskalierend bearbeitet, geschweige denn gelöst haben. Die „Entdeckung“ historisch tief verwurzelter Perzeptions- und Interessen-Antagonismen als Folge der Implosion der östlichen Block-Vormacht ist jedoch nur einer der möglichen Erklärungs-Bausteine weltweiten Konfliktverhaltens. Einen weiteren liefert eine sich an der klassischen Politik-Definition Harold Lasswells (1936) [*Politics: Who Gets What, When, and How*] orientierende, die Akteure des Neuen Krieges in den Blick nehmende Interessenanalyse: Zu identifizieren wären insbesondere jene Führungsschichten, ehemaligen Nomenklatura-Eliten und Ethnokraten (Wolkow 1991), die ökonomische, historische, kulturelle und religiöse Gegebenheiten und Differenzen ebenso wie die Notwendigkeiten der Formulierung, Durchsetzung, Behauptung und des Managements neuer kollektiver Identitäten dazu nutzen, in Situationen des Umbruchs und des Übergangs bestimmte Bevölkerungsteile zu konfliktfähigen Gruppen zusammenzufügen, um unter dem Deckmantel der Verteidigung überkommener Werte, des Schutzes ethnopolitisch begründeter Gebiets- und Herrschaftsansprüche oder der Verteidigung weltanschaulicher Positionen im wesentlichen ihre ureigenen Interessen zu befördern (gute Problemeinführung Wiberg/Scherrer 1999; Beispiel Keen 2003). Einen dritten Erklärungs-Baustein schliesslich liefert die Beobachtung, dass nahezu alle (zwischenstaatlichen wie innergesellschaftlichen) Kriege, die in den letzten beiden Jahrzehnten unsere Aufmerksamkeit mit Beschlag belegt haben, sich an den Rändern und Bruchstellen jener Imperien entwickelten, die bis zum Ersten Weltkrieg die Welt beherrscht und unter sich aufgeteilt hatten (Münkler 2002b: 13ff). In den Zerfallsgebieten der großen Reiche, an der Peripherie der Ersten und der Zweiten Welt, nistet sich der Kleine Krieg (Daase 1999), der Krieg der Partisanen, Rebellen und Milizen seit Jahrzehnten ein,

bewirkt eine umfassende Autoritätskrise staatlicher Institutionen und läßt – in Verbindung mit der Machtarroganz von Herrschaftsquellen und dem räuberischen Griff der militärisch-bürokratischen Staatsklassen nach öffentlichen Einkünften jeglicher Art – Staatsbildungsprozesse scheitern oder versanden. Die Neuen Kriege sind typischerweise Staatenzerfallskriege; sie lassen Gewaltmärkte entstehen, auf denen rechtsförmige Beziehungen und Verfahren nicht gelten, sondern Waffen, wertvolle agrarische Anbauerzeugnisse, mineralische Rohstoffe, „Blutdiamanten“, Zwangsabgaben und Schutzgelder als Währungen jenseits des Gesetzes dienen (Debiel 2002b). Um die Bedeutung dieser Entwicklungen besser einschätzen zu können, ist es notwendig, das überkommene staatenzentrische Kriegsbild knapp zu skizzieren.

Der Krieg zwischen Staaten: Normalfall des naturzuständlichen internationalen Systems ?

Eckpunkte der Diskussion – Daß Krieg und Frieden begrifflich als zwei klar voneinander unterscheidbare, sich gegenseitig ausschließende politische Zustände gelten, ist Ergebnis einer spezifisch frühneuzeitlichen Argumentation: Angesichts der Situation des konfessionellen Bürgerkrieges in Europa konstituiert vor allem Thomas Hobbes den Staat als einen öffentliche Ruhe und innere (Rechts-)Sicherheit garantierenden unbedingten Friedensverband, der auf gesellschaftsvertraglicher Grundlage den Naturzustand des *bellum omnium contra omnes* durch Setzung eines rechtlich geordnete Machtverhältnisse im Staatsinnern schützenden Gewaltmonopols aufhebt (Näheres Meyers 1997: 358ff). Gedanklich wird damit der Weg frei, den Krieg auf das Binnenverhältnis der Souveräne, den internationalen Naturzustand, zu beschränken und ihn als rechtlich geregelte Form bewaffneter Konfliktaustragung zwischen Staaten zu begreifen. Zugleich ermöglicht diese Operation die Definition des Friedens als Nicht-Krieg – und liefert damit eine politisch-juristische Konstruktion, mittels derer die Vielfalt sozialer und politischer Konfliktlagen begrifflich eineindeutig bestimmbar scheint.

Allerdings weist die ideengeschichtliche Analyse auf, dass die so gewonnenen Begriffe von Krieg und Frieden mit der Ontologie des klassischen staatenzentrischen Systems internationaler Politik aufs engste verknüpft sind. Veränderungen der realhistorischen Randbedingungen internationaler Politik ziehen Veränderungen im Gebrauch wie im Gehalt der Begriffe von Krieg und Frieden unmittelbar nach sich. Seit der frühen Neuzeit setzt sich

in der europäischen Geschichte der Staat als Schutzverband und territorial faßbarer internationaler Akteur vornehmlich deshalb durch, weil er seine Tätigkeit über die erfolgreiche Produktion von Sicherheit legitimiert: von Verkehrswege- und Rechts-, später dann auch wirtschaftlicher und sozialer Sicherheit im Binnenverhältnis, von nationaler Sicherheit im Außenverhältnis zu anderen vergleichbaren Akteuren, von internationaler Sicherheit in der durch die Prozesse von Konkurrenz und Konflikt ebenso wie von Kooperation und Friedensbewahrung strukturierten Staatengesellschaft. In dieser Entwicklung erscheinen Sicherheit und Territorialität als notwendige Korrelate: je mehr sich der frühneuzeitliche Staat territorial verfestigt, seine Herrschaft im Binnenverhältnis unwidersprochen durchsetzen und behaupten kann, desto erfolgreicher vermag er sein Schutzversprechen seinen Bürgern gegenüber im Inneren wie auch in der sich herausbildenden Staatenwelt nach außen einzulösen. Und: begriffsgeschichtliches Ergebnis des sich ausbildenden und intensivierenden Konnexes zwischen staatlicher Herrschaft - Ausübung von Macht durch zentrale politische Institutionen - und Kriegführung war, daß Frieden und Sicherheit über Jahrhunderte hinweg in politisch-militärischen Kategorien bestimmt, vom Staat als ihrem Produzenten und Garanten her gedacht wurden, daß sie sich auf den Schutz des Individuums ebenso wie auf den Schutz der schützenden Institution bezogen. Schließlich: Sicherheit und Schutzgewährung als Voraussetzung einer erfolgreichen Politik der Herstellung und Bewahrung von Frieden kristallisieren sich in der Verteidigung der Integrität des staatlichen Territoriums ebenso wie in der Behauptung der Freiheit der politisch-gesellschaftlichen Eigenentwicklung. Wir fassen diese Entwicklungen in einer schematischen Übersicht:

Abb.1 Der neuzeitliche Territorialstaat – Substrat des klassischen Sicherheitsbegriffs

Von zentraler Bedeutung in diesem Kontext ist die Annahme, dass zum einen die Entwicklung des Kriegsbildes und der Kriegsformen Resultat der Entwicklung der Produktivkräfte und der Destruktionsmittel ist, zum anderen aber auch die Existenz, physisch-territoriale Gestalt, politische Struktur und politisch-gesellschaftliche Funktion des Staates mit der Ausdifferenzierung und dem Wandel der Ziele, Formen und Prozesse der Kriegführung aufs engste verknüpft sind (hierzu als Übersichten van Crefeld 1991; McNeill 1984; Porter 1994; Parker 1995; Townshend 1997). Dabei stellt schon der die Entwicklung der *Destruktionsmittel* antreibende technische Fortschritt das klassische Symbol der erfolgreichen

Umsetzung staatlicher Schutzversprechen – nämlich die militärisch-politisch-rechtlich abgestützte Undurchdringbarkeit staatlicher Grenzen für Außeneinflüsse (Herz 1974) – sukzessive in Frage und hebt sie schliesslich auf. Die insbesondere durch die Entwicklung der Luftkriegführung und der ballistischen Trägerwaffen im 20. Jahrhundert bewirkte prinzipielle Durchdringbarkeit der harten Schale des nationalen Akteurs wird intensiviert durch die moderne industriewirtschaftliche Entwicklung und die Folgen einer immer weiter voranschreitenden internationalen Arbeitsteilung (Übersicht Dicken 1998), in deren Konsequenz der nationale Akteur unter Globalisierungsdruck gerät (Übersichten bei Held/McGrew/Goldblatt/Perraton 1999; Held/McGrew 2000). Die Ressourcen, deren er auch weiterhin nicht nur zur Produktion von Sicherheit, sondern mehr noch angesichts seiner Wandlung vom liberalen Nachtwächterstaat der ersten Hälfte des 19. zum Daseinsvorsorgestaat der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts zur Erfüllung seiner sozialen Staatsaufgaben bedarf, werden bedroht, geschmälert, in Frage gestellt. Die Entgrenzung der Staatengesellschaft als Folge von Prozessen der Verregelung, Institutionalisierung und formalen Organisation internationaler Beziehungen, der Ausbildung transnationaler Interessenkoalitionen in einer Situation des Regierens ohne Staat (Zürn 1998), der Entwicklung inter- und transgouvernementaler Politikverflechtungen und von Mehrebenensystemen des Regierens in staatenüberwölbenden (Integrations-) Zusammenhängen (Wallace/Wallace 2000) überdeckeln, unterlaufen oder ignorieren seine überkommenen Handlungsspielräume (Meyers 1999). Der Informalisierung des internationalen Systems korrespondiert die Informalisierung der innerstaatlichen Politik – fallen doch nicht nur die räumlichen und zeitlichen Reichweiten ökonomischer Prozesse und (formeller) politischer Entscheidungen auseinander, sondern gehen auch im Zuge von Globalisierung, Deregulierung und Privatisierung öffentliche Aufgaben Teilbereiche staatlicher Souveränität an private ökonomische Akteure über (Altwater/Mahnkopf 2002: Kap.12). Die so vergrößerte Antinomie von ökonomischem Sachzwang und überkommener politischer Legitimität verlangt zu ihrer Lösung nach politisch-ökonomischen Foren, nach informellen Gremien, in deren Schoß Entscheidungen getroffen werden, für die der Nationalstaat vermeintlich zu klein ist, die aber trotz aller Deregulierung für das Funktionieren einer globalisierten Weltwirtschaft unabdingbar sind. Die demokratische Legitimität solcher Entscheidungen ist zumindest frag-würdig – umgesetzt werden müssen sie bei Strafe von Positionsverlusten im Standortwettbewerb, vor der Drohkulisse von Kapitalflucht und Arbeitsplatzabbau gleichwohl. Damit aber wird die Leistungsfähigkeit des Staates als Garant von Daseinsvorsorge wie als Ordnungsmacht gesellschaftlichen

Zusammenlebens im binnen- wie im zwischenstaatlichen Handlungsbereich weiter ausgehöhlt. Wir kommen auf diesen Aspekt noch einmal zurück.

Der Krieg zwischen Staaten und Privaten: Normalfall der globalisierten Gesellschaftswelt ?

Die eben formulierte Einsicht ist – ebenso wie die wissenschaftliche Beschäftigung mit den Neuen Kriegen – Resultat der Auseinandersetzung mit einem umgreifenderen Kontext: dem der Globalisierung. Verstanden als Zunahme und Verdichtung der den ganzen Erdball umspannenden wechselseitigen Verflechtungen politischer, wirtschaftlicher, militärischer und kultureller Art, gestützt auf revolutionäre Fortschritte der Informations- und Kommunikationstechnologie wie der Datenverarbeitung, die gleichsam die Zeit über den Raum siegen lassen, bewirkt sie nicht nur das Zerbröckeln der letzten Bastionen territorialer Autonomie. Ihr immer dichter geknüpftes Netz umhüllt den einzelstaatlichen Akteur wie weiland die Fesseln der Liliputaner den gestrandeten Gulliver. Zusehends untergräbt und überlagert sie das staatliche Gewaltmonopol: Von „oben“ durch die bereits mit den Weltkriegern einsetzende, in Verteidigungsbündnissen, Blöcken, Internationalisierung der Rüstungsindustrie wie des Waffenhandels, aber auch Rüstungskontrolle und Verabredung vertrauensbildender Massnahmen greifbare Transnationalisierung des Militärs, die die Fähigkeit von Staaten, einseitig mit Gewalt gegen andere vorzugehen, erheblich einschränkt. Von „unten“ durch die Privatisierung der Gewaltanwendung, wie sie die Kleinen oder Neuen Kriege, die Bürgerkriege und *low intensity conflicts* kennzeichnet: Produkte möglicherweise einer Trotz- oder Gegenreaktion, die vor dem Hintergrund der Gleichzeitigkeit von Integration und Fragmentierung, Nivellierung kultureller Unterschiede wie Schärfung des eigenen Profils, weltweiter Verflechtung wie Lokalisierung von Beziehungen dem macdonaldisierten politischen wie sozioökonomischen Einheitsbrei der Globalisierung, der kosmopolitischen Inklusion, dem Universalismus von Liberalität und Menschenrechten, der multikulturalistischen Verschleifung ethnokultureller Differenzen durch eine Politik des gewaltgestützten Identitätenpartikularismus zu entrinnen streben (Kaldor 2000: 14ff)..

An dieser Stelle ist für unsere Argumentation zunächst die Feststellung entscheidend, dass der noch von Max Weber als unhinterfragter alleiniger Inhaber des Monopols legitimer physischer Gewaltanwendung in einem angebbaren Territorium beschriebene nationale Akteur in weiten Teilen der Welt bereits zugunsten anderer Gewaltakteure abgedankt hat. In Angola, Somalia, Sierra Leone, Liberia oder dem Kongo ist er den Parteien, Handlangern und

Profiteuren des Neuen Krieges, den kleptokratischen Eliten, den Patronen neo-patrimonialer Herrschaftsstrukturen und politischer Netzwerke, den Diamantensuchern und den jeglicher sozialen Bindung entfremdeten Jugendbanden (Keen 2003; Reno 2003) längst zum Opfer gefallen. In Teilen des Balkans und des ehemaligen Sowjetimperiums ist immerhin noch seine Hülle begehrt, weil diese wie ein Theaterniel mafösen Unternehmungen einen Rest von Legitimität und Respekt zu verschaffen scheint, wenn nicht gar ihre Durchführung mit Blick auf Usurpation und Kontrolle staatlicher Rest-Machtmittel entschieden erleichtert. In beiden Fällen aber wird die klassische neuzeitliche Legitimationsgrundlage staatlicher Existenz und staatlichen Handelns (zur Ableitung Meyers 1997: 348 – 371) *insgesamt* deutlich in Frage gestellt: Nämlich die, den von Hobbes postulierten vorgesellschaftlichen Naturzustand des *bellum omnium contra omnes* durch Garantie von Sicherheit und Rechtsfrieden im Binnen- wie Schutz vor militärischen Angriffen im Aussenverhältnis zu überwinden. Die herkömmliche Legitimation des Krieges als Ausdruck des Rechtes der Staaten auf Inanspruchnahme des Instituts der Selbsthilfe zur Verteidigung eigener Interessen in einer anarchischen Staatenwelt ruht eben auf der Erfüllung dieses Schutzversprechens: seiner Durchsetzung dienen Monopolisierung der Gewaltanwendung und Verstaatlichung des Krieges. Erst als sich der Staat „...als Kriegsmonopolist durchgesetzt hatte, konnten Kombattanten und Nichtkombattanten, vor allem aber Erwerbsleben und Kriegführung, voneinander getrennt werden. Weil der Staat seine Soldaten nicht mit Plünderung und Beute, sondern aus Steuern finanzierte, konnte er eine ‚Zivilisierung der Krieger‘ betreiben, die in deren Kasernierung, einer auf regelmäßigem Exerzieren beruhenden Disziplin und der Ausbildung einer militärischen Berufsethik ihren Niederschlag fand ...“ (Münkler 2001).

Dass die Entwicklung der Destruktionsmittel (Übersicht McNeill 1983) dieses Schutzversprechen schon zu Beginn des 20. Jahrhunderts vermittels des Luftkrieges ernsthaft hinterfragt, und in der Mitte des 20. Jahrhunderts durch die Entwicklung nuklearer Massenvernichtungswaffen potentiell aufgehoben hat, haben wir bereits ansatzweise erwähnt. Andererseits liesse sich aber auch die Entwicklungsgeschichte von Abschreckungsdoktrin und Nuklearstrategie (Übersicht Freedman 1989) als Versuch interpretieren, die Schutzfunktion des Staates durch Rekurs auf die letztmögliche, auf die in der Tat *ultima ratio* einer Drohung mit Mord und Selbstmord im atomaren Höllenfeuer erneut zu befestigen. Erst die Entwicklung des Neuen Krieges setzt solchem Denken tatsächlich ein Ende. Die charakteristischen Elemente jener Schönen Neuen Welt der privatisierten Gewalt (Mair 2003) – nämlich

- die Verwicklung der Staaten in unkonventionelle Prozesse und Formen der Kriegführung zwischen staatlichen und sub- oder nichtstaatlichen Akteuren,
- die Vergesellschaftung des Gewaltmonopols,
- die Aufhebung der Unterscheidung zwischen Armee und Zivilbevölkerung, die Zivilisten übergangslos zu Kombattanten werden, Wohnviertel und Schlachtfeld in eins fallen lässt,
- die die Brutalität der eingesetzten Mittel steigernde quantitative wie qualitative, zeitliche wie räumliche Entgrenzung eines Konflikts zwischen sich gegenseitig als illegitim bezeichnenden Einheiten,
- schliesslich die Abwanderung all dieser Auseinandersetzungen aus der Zuständigkeit des Völker- oder besser: *zwischenstaatlichen* Rechts in die normative Grauzone zwischen *innerstaatlichem* und *zwischenstaatlichem* Recht

beschwören letztlich die Auflösung des überkommenen staatenzentrischen Kriegsbildes (vgl. Abb.2). Militärische Gewaltanwendung wendet sich aus dem zwischenstaatlichen Bereich in den innergesellschaftlichen, aus der Sphäre *zwischen* den handelnden Subjekten der *internationalen* Politik in die *innergesellschaftliche* Sphäre sich zersetzender und zerfallender staatlicher Handlungseinheiten. Mit diesen Veränderungen in Kriegsbild und Kriegführung aber ist militärische Gewaltanwendung heute von einem überwiegend *zwischenstaatlichen* zu einem überwiegend *innergesellschaftlichen* Problem geworden ! Und: der Neue Krieg ist mit den herkömmlichen Kategorien der Sicherheitspolitik nicht zu erfassen: der Versuch, es doch zu tun, endet in der Sackgasse der Fehlperzeptionen („ethnonationaler fundamentalistischer Konflikt“) (Ellis 2003:35ff) oder des schlichten Unverständnisses („Anarchie“)¹. Wir brauchen ein neues begriffliches Instrumentarium, das uns weiterhelfen kann, die genannten Phänomene zu klassifizieren, historisch zu verorten und zumindest einer Erklärung zugänglich zu machen.

¹ Am Beispiel der Ereignisse in Jugoslawien und in Ruanda hat John Mueller (2001:97) vor kurzem einleuchtend aufgezeigt, dass das Konzept des ethnonationalistischen Bürgerkrieges in seiner Gesamtheit in die Irre führt: „Specifically, insofar as it is taken to imply a war of all against all and neighbor against neighbor – a condition in which pretty much everyone in one ethnic group becomes the ardent, dedicated, and murderous enemy of everyone in another group – ethnic war essentially does not exist. I argue instead that ethnic warfare more closely resembles nonethnic warfare, because it is waged by small groups of combatants, groups that purport to fight and kill in the name of some larger entity. Often, in fact, ‘ethnic war’ is substantially a condition in which a mass of essentially mild, ordinary people can unwillingly and in considerable bewilderment come under vicious and arbitrary control of small groups of armed thugs ... bands of opportunistic marauders recruited by political leaders and operating under their general guidance...“ Ellis (2003:35) verweist in diesem Kontext auf ein weiteres Charakteristikum der Diskussion: „Attribution of the ethnic label is often used both as a description and an explanation simultaneously, as a substitute for more thorough analysis. A cynical observer may think that whenever a politician or diplomat describes a war as ‘ethnic’ or ‘rooted in ancient hatreds’, it is usually a coded way of signalling an unwillingness to intervene in the situation to any serious extent since it implies that a clash is inevitable.“

Zurück ins Mittelalter ? Charakteristika der Neuen Kriege

Mit der Infragestellung des unitarischen nationalen Akteurs als klassischer Kriegführungsmacht – schlimmstenfalls mit seiner Degeneration zum schwachen oder gar gescheiterten Staat (Albrecht u.a. 2002; Didier/Marret 2001) - wird auch der *zwischenstaatliche* Krieg als alleinige oder hauptsächliche Austragungsform inter-nationaler Konflikte zum Anachronismus. An die Stelle organisierter zwischenstaatlicher Gewaltanwendung tritt ein *neuer Kriegstyp*, in dem sich Momente des klassischen Krieges, des Guerillakrieges, des bandenmäßig organisierten Verbrechens, des transnationalen Terrorismus und der weitreichenden Verletzung der Menschenrechte miteinander verbinden. Seine *asymmetrische Struktur* zwischen regulären und irregulären Kampfeinheiten impliziert seine sowohl zeitliche als auch räumliche *Entgrenzung*: die Heckenschützen Sarajevos kämpften weder entlang einer zentralen Frontlinie noch innerhalb eines durch Kriegserklärung formal begonnenen und durch Kapitulation oder Friedensvertrag formal geschlossenen Zeitraums. Sie sind aber ein gutes Beispiel für ein weiteres Kennzeichen Neuer Kriege: der sukzessiven Verselbständigung und *Autonomisierung* ehemals militärisch eingebundener Gewaltformen wie Gewaltakteure (Münkler 2002b). Die regulären Armeen verlieren die Kontrolle über das Kriegsgeschehen – sowohl räumlich als auch zeitlich. Während nach Clausewitz im herkömmlichen Krieg zwischen Staaten die Niederwerfung des Gegners in der nach Konzentration der Kräfte angestrebten Entscheidungsschlacht das oberste Ziel der Kriegsparteien ist, besteht die Besonderheit des Neuen Krieges in einer Strategie des sich lang hinziehenden Konflikts, in dem der Gegner vorgeführt, ermüdet, moralisch und physisch zermürbt, durch punktuelle Aktionen räumlich gebunden, schliesslich durch Schnelligkeit und Bewegung ausmanövriert und durch geschickte, gelegentlich durchaus auch eigene Opfer kostende Aktionen in den Augen einer internationalen Öffentlichkeit diskreditiert, moralisch erniedrigt und so bei möglichen Waffenstillstands- oder Friedensverhandlungen unter Vermittlung mächtigerer Dritter ins Unrecht gesetzt und zumindest teilweise um die Früchte seiner Anstrengungen gebracht wird.

Eine solche Veränderung der Kriegsziele zieht notwendigerweise auch eine Veränderung in der Art der Kriegführung nach sich: die großen, statischen Abnutzungsschlachten regulärer Armeen aus der Zeit des Ersten, die schnelle, raumgreifende Bewegung gepanzerter Verbände aus der Zeit des Zweiten Weltkriegs weichen Konfrontationen zwischen kleinen, regulären und/oder irregulären Verbänden, in den klare Fronten ebenso selten sind wie große Entscheidungsschlachten. Was zählt, ist nicht der militärische Sieg über den Gegner, sondern die Kontrolle über seine Auslandsverbindungen, seine Transportwege, seine Rohstoffvorkommen, über die Moral und Informationslage seiner Zivilbevölkerung. Das bevorzugte Mittel der Auseinandersetzung sind Kleinwaffen, automatische Gewehre, Granatwerfer: die effektivsten Kampfmaschinen des Kalaschnikow-Zeitalters (Kongo, Liberia) sind bekiffte, zugeröhnte männliche Jugendliche, die mit einem AK-47 Sturmgewehr ausgestattet werden und außerhalb ihrer als Miliz firmierenden Räuberbande weder die Mittel zum Lebensunterhalt noch gesellschaftliche Anerkennung oder Respekt für ihr Tun erwarten können.

Insofern ginge man auch zu kurz, den Neuen Krieg als einen „blossen“ ethnonationalistischen Bürgerkrieg zu begreifen, in dem die Gewaltanwendung zur Durchsetzung von Volksgruppen-Zielen gleichsam privatisiert wird. Er ist ein genuin politisches Phänomen, an dem externe und interne, regierungsamtliche wie nichtregierungsamtliche Akteure gleichermaßen teilhaben. In ihm geht es weniger um klassische machtpolitische und/oder territoriale Ziele, wie sie etwa die „Kanonenbootpolitik“ des 19. Jahrhunderts kennzeichneten, sondern um (auch bewaffneten Zwang als Mittel der Überzeugung oder Verdrängung Andersdenkender einsetzende) *Identitätsstiftung*. In Abwandlung des klassischen Diktums von Carl Schmitt – dass nämlich souverän sei, wer über den Ausnahmezustand bestimme – ist der eigentliche Souverän des Neuen Krieges derjenige, der Konflikte der *Perzeption* des Anderen durch die eigenen Kampfgenossen, der *Interpretation* historischer und politischer Tatsachen auf der innergesellschaftlichen wie internationalen Referenzebene und der *Sinnstiftung* auf der Ebene der Weltanschauung, der Religion oder der Ideologie zu *seinen* Gunsten entscheiden kann.

Vom Totalitätsanspruch der Sinnstiftung ist es in aller Regel nur ein kleiner Schritt zum Totalitätsanspruch der Kriegführung. Die Bezeichnung der Neuen Kriege als *Kleine Kriege* ist ein gutes Stück euphemistischen Orwell'schen *New Speak*: weder in Dauer, Intensität noch Zerstörungskraft sind die *Kleinen Kriege* tatsächlich klein – unter den vom Stockholm

International Peace Research Institute im Jahrbuch 2001 für 2000 genannten 23 grösseren Bürgerkriegen waren nur vier (Algerien, Burundi, Kongo, Ruanda) weniger als neun Jahre alt. Was sie prinzipiell kennzeichnet, ist ihre Durchbrechung, wenn nicht gar Ausserkraftsetzung verbindlicher Regeln für die Kriegführung: die Kriegsakteure bestreiten die Geltung des Kriegsvölkerrechts, weil es sich um ein *zwischenstaatliches* Rechtssystem handelt, sie sich aber gerade nicht als *staatliche* Akteure begreifen, die den das *ius in bello* kodifizierenden und einhegenden Konventionen unterworfen sind. Am augenfälligsten wird diese Entwicklung in der Aufhebung der Unterscheidung zwischen Kombattanten und Nichtkombattanten: im *Kleinen Krieg* kommen paradoxerweise *alle* Mittel zum Einsatz, so dass er in seiner charakteristischen Brutalität Züge annimmt, die sonst nur mit dem Phänomen des totalen Kriegs in Zusammenhang gebracht werden. „Die Gesamtheit des Gegners, und nicht nur dessen Kombattanten, wird als Feind angesehen und bekämpft. Die Symmetrie, also die Beschränkung des Kampfes auf die Kombattanten, kennzeichnet den großen Krieg; für den kleinen Krieg hingegen ist die bewusst angestrebte Asymmetrie im Kampf gegen die verwundbarste Stelle des Gegners, eben die Nichtkombattanten, charakteristisch. Daher rührt der hohe Anteil von Zivilisten unter den Opfern kleiner Kriege. Auch reguläre Streitkräfte, die in einem kleinen Krieg gegen irreguläre Kräfte eingesetzt werden, tendieren dazu, sich die regellose Kampfweise des Gegners zu eigen zu machen...“(Hoch 201:19).

Diese Entwicklungen unterfüttern die Infragestellung der überkommenen Ordnungsfunktionen des Staates, wie sie weiter oben mit Blick auf weltmarktinduzierte Veränderungen der Industriegesellschaften, Globalisierungsdruck und Bildung transnationaler Interessenkoalitionen bereits knapp skizziert worden sind. Das Ignorieren des inneren wie äußeren Gewaltmonopols durch „low-intensity conflicts“ (van Crefeld 1999: Kap.6), insbesondere der gewaltträchtige Fragmentierungs- und Zerfallsprozess klassischer nationaler Akteure in Klein- und Mikrostaaten, die Auflösung staatlicher Handlungssubjekte und -Strukturen (Somalia!), damit aber auch die Aufhebung des traditionell nach innen wie nach außen wirksamen Schutzversprechens, das seit Hobbes Existenz, Tätigkeit und Gewaltausübung des Staates gegenüber seinen Bürgern überhaupt erst legitimiert - all diese Phänomene der Gegenwart unterlaufen die trennscharfe Differenzierung der Begriffe von Krieg und Frieden ebenso eklatant wie der abschreckungsgestützte Blockantagonismus von Ost und West sie überwölbt hatte. Zumindest *prima facie* ist die treibende Kraft dieser Entwicklungen die quantitativ starke Zunahme nichtstaatlicher Akteure in den internationalen (Gewalt-)Beziehungen – Befreiungsbewegungen und Guerillaorganisationen (Davis/Pereira

2003), terroristische Gruppierungen (Geyer 2003) und fundamentalistische Vereinigungen, Verbände der organisierten Kriminalität, privatwirtschaftlich organisierte Söldnerunternehmen und private Sicherheits- und Nachrichtendienste (Shearer 1998; Mandel 2002). Sie alle können – und werden – sowohl im eigenen Interesse wie auch im Interesse von Staaten oder anderen nichtstaatlichen Organisationen tätig werden.

Das im Schoße all dieser Entwicklungen ausgebildete neue Kriegsbild (vgl. insbes. Kaldor 1997, Kaldor 2000 sowie die Beiträge in Kaldor/Vashee 1997) ist mit den überkommenen Kategorien des Generals von Clausewitz nicht länger zu fassen. Wir verweisen insbesondere auf die folgenden Argumente:

Die *Fragmentierung der staatlichen Handlungssubjekte* stellt die These von der politischen Zweckrationalität des Krieges aus der Perspektive einer Vielzahl von Mikro-Ebenen radikal in Frage. Die Ebene der Gewaltanwendung verschiebt sich „nach unten“, die über Jahrhunderte erarbeiteten Regeln der zwischenstaatlichen Kriegführung verlieren sich immer mehr zwischen den Fronten nichtstaatlicher Kriegs- oder Konfliktparteien (Daase 1999). In dem Maße, in dem sich Staaten auf gewaltsame Konflikte mit nicht-staatlichen Akteuren einlassen, gar deren irreguläre Kriegführung übernehmen, untergraben sie die Prinzipien ihrer eigenen Staatlichkeit – und damit auch die Prinzipien der internationalen Staatengesellschaft. Allerdings: die Krise des Staates als Entwicklungsblockade und hauptsächliche Ursache Neuer Kriege betrachten zu wollen (Debiel 2002b: 24ff), und diese im Sinne mancher Dependenztheoretiker allein außenwirtschaftlichen, die Entwicklungsländer weltwirtschaftlich und geopolitisch marginalisierenden, eine Entwicklung der Unterentwicklung beschwörenden Faktoren zuzuschreiben, reduziert die Komplexität notwendiger Erklärungen in schon nicht mehr zulässiger Weise. Denn: die Erosion des staatlichen Gewaltmonopols insbesondere in Teilen Afrikas begann keinesfalls erst mit dem Ende des Kalten Krieges und der Diskreditierung des Sozialismus als Leitidee staatlichen Handelns. Vielmehr läßt sich schon seit den siebziger Jahren das Aufkommen neopatrimonialer Organisation politischer Herrschaft beobachten: zentriert auf einen Patron, der nicht mehr wie im klassischen patrimonialen System über *private* Ressourcen und Land verfügt, um von dieser Basis aus im Netzwerk von Begünstigung und Loyalitätserwartungen reziproke sozioökonomische Austauschbeziehungen zu etablieren, sondern über den Zugriff auf *öffentliche* Ressourcen und *politische* Ämter., die er zur Etablierung klientelistischer Herrschaftsverhältnisse, zur Befriedigung seiner Anhänger und zur persönlichen Bereicherung expropriert (gute Beispiele

in Reno 1999). Der *Staatszerfall als Randbedingung* und Begleiterscheinung des Neuen Krieges, die informelle Raubökonomie, in der der Staat weitgehend privatisiert wird, die immer stärkere Aushöhlung der ohnehin nur noch durch Entwicklungshilfeleistungen aufrecht erhaltenen Fassade eines handlungsfähigen Staates (Paes 2002) ist nicht zuletzt das Ergebnis des Handelns einer kleinen politischen Führungsschicht, die sich selbst bereichern, die eigene Macht festigen will. Der Abbau öffentlicher Güter (ökonomische Stabilität, Entwicklung, politische Partizipation und Legitimität) mag eine Folge mangelnder Ressourcen sein – er kann aber genauso gut als gezielte Strategie zum Machterhalt einer Staatsklasse oder einer raubtierkapitalistischen Herrschaftselite verstanden werden: „Patronagenetzwerke funktionieren dort am besten, wo Sicherheit und Prosperität kein Grundrecht, sondern ein Privileg sind...“ (ebd.: 148). Ein Klima der Unsicherheit zwingt den Bürger dazu, staatlichen Schutz beim Patronageherren und seinen Helfershelfern zu suchen – und dafür Gegenleistungen zu erbringen, die entweder materieller oder immaterieller Natur sind.

Freilich – noch wichtiger scheint, dass im Kontext der Neuen Kriege *sich* die herkömmlichen, dem Primat der Politik unterstellten und dem Prinzip von strategischer Rationalität, einheitlicher Führung, Befehl und Gehorsam verpflichteten militärischen *Großverbände* als Hauptträger der Kriegführung *auflösen*. An ihre Stelle treten die Privatarmeen ethnisch-nationaler Gruppen, Partisanenverbände, unabhängig operierende Heckenschützen, marodierende Banden, Mafiagangs: „What are called armies are often horizontal coalitions of local militia, breakaway units from disintegrating states, paramilitary and organized crime groups“ (Kaldor 1997: 16). Dabei schwindet nicht nur die klassische Unterscheidung von Kombattanten und Zivilisten – die Schlachtfelder des Neuen Krieges werden bevölkert von Figuren, die Europa seit dem Absolutismus aus der Kriegführung verbannt hatte:

- dem *Warlord*, einem lokalen oder regionalen Kriegsherrn, der seine Anhängerschaft unmittelbar aus dem Krieg, der Kriegsbeute und den Einkünften des von ihm eroberten Territoriums finanziert (Rich 1999; Reno 1999);
- dem *Söldner*, einem Glücksritter, der in möglichst kurzer Zeit mit möglichst geringem Einsatz möglichst viel Geld zu verdienen trachtet;
- dem *Kindersoldaten*, dessen Beeinflussbarkeit und Folgebereitschaft ihn zu einem gefügigen Instrument des bewaffneten Terrors macht.

Genauer: in idealtypischer Sicht wird die Neue Welt der Privatisierten Gewalt (Mair 2003) bevölkert und umgetrieben von vier *Akteursgruppen*, die alle die Bereitschaft teilen, Gewalt zur Erreichung ihrer Ziele einzusetzen, jedoch differieren in ihren Zielen, Zielgruppen, in der

geographischen Ausdehnung ihrer Aktivitäten und in ihren Beziehungen zu staatlichen Gewaltmonopolisten – nämlich *Warlords*, *Rebellen*, *Terroristen* und *Kriminellen*. Warlords und Kriminelle werden eher von ökonomischen (Raub-)Motiven getrieben, Rebellen und Terroristen von politischen; die hauptsächlichlichen Zielgruppen gewaltsamer Akte, die von Rebellen und Kriminellen verübt werden, sind eher andere bewaffnete Großgruppen (Polizei, Militär, konkurrierende Gangs und Banden), während Warlords und Terroristen ihre Gewaltakte eher gegen unbewaffnete Zivilisten richten; der geographische Bezug der Aktionen von Warlords und Rebellen ist eher beschränkt, richtet sich in aller Regel auf die Kontrolle eines bestimmten Territoriums, während das transnationale Verbrechen und der internationale Terrorismus weltweit agieren; Warlords und Rebellen schliesslich streben danach, das staatliche Gewaltmonopol durch ihr eigenes abzulösen, während Terroristen und Kriminelle des staatlichen Gewaltmonopols ähnlich wie im Hegel'schen Gleichnis von Herr und Knecht nachgeradezu bedürfen: den einen ginge sonst das Bezugsobjekt ihres politischen Kampfes verloren, den anderen – systemkonformen Parasiten der Weltwirtschaft - der Ordnungsrahmen, der die Verwertbarkeit ihrer illegal gewonnenen Güter überhaupt erst garantiert.

Freilich läßt sich diese reinlich-idealtypische Unterscheidung international operierender nichtstaatlicher Gewaltakteure in der Realität nur selten durchhalten: bestehen zwischen ihnen doch intensive Kooperationsbeziehungen, wenn sie nicht gar selbst kontextabhängig von der einen Rolle in die andere schlüpfen (v.a. Warlord/Mafiaboß und Rebell/Terrorist). Insbesondere hat das Ende des Kalten Krieges die Refinanzierungsmöglichkeiten mancher als Partei von Stellvertreterkriegen agierenden Rebellengruppe bei ihrer jeweiligen Blockvormacht empfindlich beschnitten und sie so zur Aufrechterhaltung ihrer Logistiknetze wie zur Finanzierung von Waffenkäufen in die Kriminalität gedrängt. Andererseits ist es überhaupt nichts Ungewöhnliches, dass Warlords und Mafiabosse ihre höchst persönlichen Machtgelüste und Bereicherungsinteressen politisch, ideologisch oder weltanschaulich zu tarnen versuchen. Wie Dr. Jekyll und Mr. Hyde zeichnen sich die Akteure der Neuen Kriege durch multiple Persönlichkeiten aus – und je länger die Konflikte dauern, in die sie verwickelt sind, desto mehr wird diese Eigenschaft auch auf die regulären Streitkräfte übertragen, die sie bekämpfen. Denn: mit dem Ausbleiben externer Unterstützung sind alle Kriegsparteien darauf angewiesen, ihren Kampf durch die Ausbeutung und Plünderung von Rohstoffen – Gold, Diamanten, Tropenhölzer, Erdöl – zu finanzieren; damit aber verwischen sich die Grenzen zwischen solchen Kriegsherren wie Charles Taylor, Jonas Savimbi oder Samuel Doe und den

Offizieren solcher Eingreiftruppen wie etwa der ECOMOG, die eigentlich von der internationalen Gemeinschaft beauftragt worden sind, Sicherheit und Ordnung in Neuen Kriegs-Zonen wieder herzustellen.

Angesichts der so faßbaren *Entgrenzung der Kriegersakteure* – verstanden nicht nur als die Verwischung der Differenz von Regularität und Irregularität, sondern auch als Wandel von ehemals regional oder national verankerten Akteuren zu transnationalen Einheiten - die etwa in einem Staat kämpfen, aber in einem benachbarten ihre Rückzugs- und Ruheräume (teils auch gegen Widerstreben der dortigen Autoritäten) besetzen – wundert es nicht, dass militärische Gewalt sich immer seltener nach *außen* richtet, in den Bereich *zwischen* den Staaten. Vielmehr kehrt sich ihre Stoßrichtung um, in die *Innensphäre* der zerfallenden einzelstaatlichen Subjekte hinein. Ihr übergeordneter Zweck ist nicht mehr die Fortsetzung des politischen Verkehrs unter Einmischung anderer Mittel, sondern die Sicherung des innergesellschaftlichen Machterhalts von Interessengruppen, Clans, Warlords, Kriminellen; die Garantie von Beute und schnellem Profit; die Erzwingung und Erhaltung von klientelistischen und persönlichen Abhängigkeiten, die Etablierung und der Ausbau von Formen quasi-privatwirtschaftlich organisierter Einkommenserzielung. Schon wird der *low intensity conflict* als Fortsetzung der Ökonomie mit anderen Mitteln bezeichnet (Keen 1998): eher als im zwischenstaatlichen Krieg geht es in ihm um handfeste materielle Interessen, um die Verteilung wirtschaftlicher Ressourcen und Chancen, in welcher ethnischen, religiösen oder ideologischen Verkleidung die Konfliktparteien auch auftreten. Damit einher geht die Auflösung der Unterscheidung von Erwerbsleben und Gewaltanwendung, der fortschreitende Verlust von Zukunftsvertrauen, die Abwertung friedlich-ziviler Kompetenzen und Fähigkeiten, während die Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Gewaltanwendung an Bedeutung gewinnen. Die Schichten, die am Frieden interessiert sind, werden an den Rand gedrängt, gesellschaftlich marginalisiert, „...während jene in Friedenszeiten an die Ränder der Gesellschaft verbannten gewaltbereiten Gruppen an Macht und Bedeutung gewinnen und mit der international organisierten Kriminalität, den Waffen-, Drogen- und Menschenhändlern eine untrennbare Verbindung eingehen. Sie haben kein substantielles Interesse am Frieden, denn ihre Macht und ihr neuer Wohlstand hängen an der Fortdauer des Krieges. Wer in Bürgerkriege interveniert, muß daher wissen, daß er dabei nicht nur auf Menschen trifft, die nichts sehnlicher wünschen als den Frieden, sondern auch auf jene, denen das Ende des Bürgerkrieges ungelegen käme...“ (Münkler 2001). Es sind – frei nach Karl Marx – materielles Sein und materielle Interessen, die das Bewusstsein des *war lords*, des

Milizionärs, des Kämpfers für diese oder jene Partei bestimmen. Für den, der vom Kriege lebt, ist die ethisch-moralische oder politisch-wertmässige Rechtfertigung seiner Taten allenfalls ein Sekundärmoment, wie der künstlich erzeugte Gegensatz zwischen Christen und Moslems in Bosnien-Herzegowina vorgeschoben, um hinter diesem Schleier der Bereicherung, dem Profitgier oder der Mordlust umso ungehinderter nachgehen zu können.

Damit aber verändert sich auch die *Ökonomie des Krieges*: rekurrierte der klassische Staatenkrieg noch auf die Ressourcenmobilisierung durch den Staat (Steuern, Anleihen, Subsidien, totale Kriegswirtschaft), passte er die Wirtschaft als Kriegswirtschaft an den *Ausnahmestand* an, ordnete er das, was sonst dem Markt überlassen blieb, planwirtschaftlich den Anforderungen des Krieges und der Kriegsziele unter (hierzu ausführlich Ehrke 2002), so finanzieren sich die Guerrilla- und low intensity-warfare-Konflikte der Gegenwart aus Kriegsökonomien, die durch die Gleichzeitigkeit von (nationaler) Dezentralisierung und globaler Verflechtung gekennzeichnet sind. Offizielle Machthaber, Interventionsarmeen, Kriegsherren, Warlords und Rebellen organisieren von einander getrennte Wirtschaftsräume, die aber mit den Wirtschaften anderer Staaten und/oder der globalen Weltwirtschaft vernetzt sind. Die nationale Ökonomie *informalisiert* sich. Die Ökonomien des Bürgerkrieges, des Neuen Krieges sind Ökonomien ohne staatliches Gewaltmonopol, Ökonomien mit ungeschützten Märkten, die ihre Akteure vor andere Handlungsnotwendigkeiten stellen als jene, in denen der sich ausbildende Zentralstaat Rechtssicherheit und Verkehrswegesicherheit ebenso garantiert wie Eigentum und Besitzverhältnisse. In einer solcherart dezentralisierten Wirtschaft haben die illegale Aneignung von Gold und Edelsteinen, der Menschen- und Rauschgifthandel, der Zigaretten- und Treibstoffschmuggel Hochkonjunktur (Jean/Rufin 1999) – und das nicht nur während der Phase militärischer Auseinandersetzungen, sondern gerade auch in den Zwischenzeiten, in denen Fronten begradigt, Kräfte gesammelt, Waffenarsenale neu aufgefüllt werden. Trennende Kulturen und Religionen liefern in der Ökonomie des Neuen Krieges allenfalls den Vorhang, hinter dem Akteure mit klaren wirtschaftlichen Interessen zu erkennen sind – die Kriegsherren, die auf den sich entwickelnden Gewaltmärkten Gewalt als effektives und effizientes Mittel wirtschaftlichen Erwerbsstrebens einsetzen. Die politische Ökonomie dieser Konflikte ist nicht mehr staatszentriert: - die Staaten werden zu Schatten ihrer selbst, während die Kriegsökonomien in regionale und globale, sich der staatlichen Kontrolle entziehende Transaktionsnetze eingebunden werden. Die sich ausbildende parasitäre, über Verbindungen zu vergleichbaren Akteuren der organisierten Kriminalität gar sich globalisierende Mafiaökonomie des Bürger-, Neuen oder Kleinen Krieges demobilisiert rechtmässige

Wirtschaftsaktivitäten, bringt die Produktion zum Erliegen, expropriert humanitäre Hilfe, beschädigt nicht nur die eigene Kriegszone, sondern auch die Volkswirtschaften benachbarter Regionen. „Bürgerkriegsökonomien sind wie schwärende Wunden an den weichen Stellen von Friedensökonomien, die sie mit illegalen Gütern, wie Rauschgift und zur Prostitution gezwungenen Frauen, aber auch durch erzwungene Fluchtbewegungen infiltrieren und zur Finanzierungsquelle des Bürgerkriegs machen...“(Münkler 2001).. Das die (Bürger-) Kriegsökonomie kennzeichnende Moment ist das der *Deinvestitionsspirale*: je länger die Kampfhandlungen dauern, desto mehr schrumpft die Zukunftsperspektive, desto eher verliert die zivile Wirtschaftsweise an Bedeutung, desto schneller gerät die Deinvestitionsspirale in Abwärtsdrehung: „Die unmittelbar verfügbaren Ressourcen werden hemmungslos ausgeplündert, und Investitionen kommen nicht mehr zustande. Am Ende ist im Grunde jeder Einzelne auf Gewaltanwendung angewiesen, um Nahrung und Wohnung zu sichern...“(Münkler 2001). Diese Art Ökonomien hinterlassen schließlich eine räuberische Gesellschaft, die sich von der des Hobbes'schen Naturzustandes nur noch wenig unterscheidet.

Schließlich: wie erfolgreiche transnationale Konzerne geben die Akteure des Neuen Krieges in ihrer *Organisationsstruktur* das herkömmliche Prinzip einer pyramidal-vertikalen Kommandohierarchie auf, nähern sich den komplexen horizontalen Netzwerken und flachen Hierarchien, die die Führungsstrukturen moderner Wirtschaftsunternehmen kennzeichnen. Zu einem Gutteil ist selbst ihre Kriegführung transnational: sie werden finanziert durch Spenden oder „Abgaben“ in der Diaspora lebender Volksangehöriger oder ihren Zielen geneigter Drittstaaten (Tanter 1999); sie greifen logistisch auf einen globalisierten Waffenmarkt zu; sie rekrutieren ihre Kämpfer aus Angehörigen (fundamentalistisch-) weltanschaulich gleichgerichteter Drittgemeinschaften; sie nutzen die Dienste weltweit operierender kommerzieller Anbieter militärischer Beratungs-, Trainings- und Kampfleistungen (Shearer 1998); und sie beschränken ihre Aktionen nicht auf das angestammte Territorium oder regionale Kriegsschauplätze, sondern tragen ihren Kampf mittels spektakulär-terroristischer Akte an solche Orte, an denen ihnen die Aufmerksamkeit einer multimedial rund um den Globus vernetzten Weltöffentlichkeit sicher sein kann.

Über Zeit führen diese – allenfalls aus mangelnder Einsicht in die realen Triebkräfte und Bewegungsgründe der Konfliktakteure gern als „ethnopolitisch“ bezeichneten - Auseinandersetzungen zur Auflösung staatlicher Handlungsobjekte, zum Niedergang

traditioneller Ordnungs-Strukturen und zur Delegitimierung jeglicher im Namen usurpierter staatlicher Autorität umgesetzten Politik. Der wichtigste Unterschied zwischen klassischen und Neuen Kriegen betrifft die überkommene begriffliche wie faktische Trennung von Krieg und Frieden: im Neuen Krieg werden Krieg und Frieden zu nur noch relativen gesellschaftlichen Zuständen. Der Neue Krieg wird nicht erklärt, und nicht beendet: vielmehr wechseln in ihm Phasen intensiver und weniger intensiver Kampfhandlungen, in denen Sieger und Besiegte nicht leicht ausgemacht werden können. Entscheidungsschlachten werden nicht mehr geschlagen; vielmehr diffundiert die (bewaffnete) Gewalt in alle gesellschaftlichen Bereiche

Anstelle eines Fazits – nur eine frag-würdige Perspektive ?

Mit den geschilderten Entwicklungen verbinden sich aus der Sicht der Lehre von den Internationalen Beziehungen wenigstens zwei bedeutsame Konsequenzen:

1) Die Aufhebung der klassischen analytischen Trennung von Innen und Außen, von Sicherheits-, Entwicklungs- und internationaler Wirtschaftspolitik

Subsystemische gesellschaftliche Akteure werden auf der systemaren Ebene unmittelbar handlungsrelevant, externe Konflikte/Konfliktgründe werden internalisiert, nationale gesellschaftliche Akteure externalisieren sich und/oder treten in Interessenkoalitionen mit vergleichbaren Akteuren in anderen Gesellschaften. Das überkommene state-as-gatekeeper-Prinzip (demzufolge die legitime Vermittlung von politischen und/oder gesellschaftlichen Beziehungen zwischen Angehörigen unterschiedlicher Akteure dem Aussenvertretungsmonopol des Staates unterliegt) wird ausgehebelt; der einzelstaatliche Rückfall in den Naturzustand unterfüttert und durchdringt die internationale Anarchie.

2) Die Aufhebung des klassischen Interventionsverbots

Der Schutz der Souveränität der Akteure durch das Prinzip der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten war eine existenznotwendige Bedingung des naturzuständlichen Staatensystems; seine Ausserkraftsetzung durch das Prinzip der humanitären Intervention ebenso wie durch ethnopolitisch motivierte Unterstützung von Volks- oder Glaubensgenossen bedeutet einen erheblichen Schritt vorwärts in Richtung auf weltgesellschaftliche Organisationsformen internationaler Beziehungen. Im Gegensatz zum durch das klassische Völkerrecht geschützten und geordneten Bereich des zwischenstaatlichen Verkehrs besitzen die Staaten und internationalen gouvernementalen Organisationen in den sich ausbildenden weltgesellschaftlichen Kontexten keine unmittelbaren Eingriffsrechte, werden aber

gleichwohl von den Handlungen weltgesellschaftlicher (auch regionaler und lokaler) Akteure mittelbar oder unmittelbar betroffen. Sie suchen sich deshalb für ihr Handeln in Konfliktsituationen eine neue Legitimationsgrundlage – das humanitäre Völkerrecht, dessen jüngere Entwicklungen die Frage zulassen, ob es dabei ist, sich zu einem humanitären Völkerinterventionsrecht zu wandeln.

Die eben beschriebenen Entwicklungen sind noch lange nicht abgeschlossen: die weitere Ausdifferenzierung des Phänomens der Neuen Kriege dürfte noch manche Überraschung erwarten lassen. Eines aber läßt sich bereits festhalten: die bekannte Auffassung des Generals von Clausewitz vom Kriege als eines genuin politischen Instruments, als „...Fortsetzung des politischen Verkehrs, ein Durchführen desselben mit anderen Mitteln...“ (v.Clausewitz 1973:210) stellt die *rationalen* Momente politischen Handelns in den Mittelpunkt der Betrachtung militärischer Gewaltanwendung, bettet den Krieg in den Zweckrationalismus der auf Durchsetzung eigener Interessen gerichteten politischen Handlungssphäre ein. Wo aber – wie in den Neuen oder Kleinen Kriegen – Gewaltausübung zur Lebens- und Erwerbsform wird, wo Konfliktparteien zur Findung, Befestigung oder zum blossen Ausdruck ihrer *Identität* Krieg führen, wo Vertreter partikularistischer Identitäten eine Furcht- und Hass-Spirale in Gang setzen, Andersdenkende unterdrücken und physisch vernichten, um multikulturelle und zivilgesellschaftliche Werte aufzuheben und auszulöschen (Kaldor 2000: Kap.4) – da verliert der Zweckrationalismus des Generals von Clausewitz seine Erklärungsmächtigkeit. .

Welche analytischen Konsequenzen haben wir zu ziehen, wenn Konflikttakteure die Auseinandersetzungen, in die sie sich und andere verwickeln, für ihre eigenen *persönlichen* (Gewinn-, Ausbeutungs-, Herrschafts- und Macht-) Interessen instrumentalisieren, demgemäß einer auf rationalen Prinzipien fussenden Konfliktbearbeitung, dem Dialog und der Kooperation nicht zugänglich sind und an der Beendigung des Konflikts keinerlei Interesse haben – etwa, weil der Friedensprozess die mafiöse Kriegswirtschaft bedroht, aus der sie ihre Ressourcen ziehen, und der Wegfall der Verfügung über diese Ressourcen zugleich auch den Wegfall ihrer Herrschafts-, Macht- oder Einflussbasis bedeuten würde? Für den Umgang mit Akteuren, die prototypenhaft durch die Karadzics, Milosevics und Mladics – oder auch die Chilubas, Mobutus, Taylors oder Kabilas – dieser Welt repräsentiert werden, reichen die Konzepte und Handlungsanleitungen der traditionellen Friedenswissenschaft nicht aus. Denn: diese Konzepte, Empfehlungen, Perspektiven stehen in guter analytisch-philosophischer

Tradition unter Rationalitätsvorbehalt, verkörpern aber eine Rationalität, die von den nicht an einer gleichsam kantischen Vernunft, sondern an der Hab-Gier orientierten Akteuren des Neuen Krieges nicht länger geteilt wird, wenn sie sie denn je teilten.

Unser Problem scheint derzeit darin zu bestehen, dass sich die Neuen Kriege, die Bürgerkriege, die *low intensity conflicts* einem rational nachvollziehbaren global- oder regionalstrategischem Kalkül ebenso entziehen wie einer politisch-sozialen, fortschrittlichen oder gar sozialrevolutionären Interpretation. Statt dessen dominieren irrationale ethnische und religiöse Antagonismen, atavistischer Hass verdrängt die kalkulierbare Geopolitik. Politische und militärische Gewalt wird und wirkt blindwütig, irrational und unerklärbar, produziert diffuse, vielgestaltige, letztlich aber doch eindeutige Bedrohungen. Mit Blick auf den Neuen Krieg, die Kleinen Konflikte, die *Vergesellschaftung militärischer Gewaltanwendung* (in mehr als einer Hinsicht !) kommt es folglich darauf an, ein analytisches und handlungsanleitendes Konzept zu entwickeln, das den Prozess der Innenwendung militärischer Gewalt in all seinen Verästelungen und Motivationen als politischen Prozess begreift, ihn nicht auf wenige Erklärungsfaktoren reduziert und damit beim Versuch seiner Überwindung zu kurz ansetzt. Die Aussichten auf ein Gelingen dieses Unternehmens sind nicht die Besten: es aber nicht zu versuchen, hieße, die Zukunft den Warlords und Ethnokraten, den Mafiabossen und falschen Religionspropheten zu überlassen.

Literatur

Albrecht, Ulrich, u.a. (Hrsg.): Das Kosovo-Dilemma. Schwache Staaten und Neue Kriege als Herausforderung des 21. Jahrhunderts. Münster 2002.

Altvater, Elmar/Mahnkopf, Birgit: Globalisierung der Unsicherheit. Arbeit im Schatten, Schmutziges Geld und informelle Politik. Münster 2002.

Ayissi, Anatole: Der Aufstieg des Lumpenmilitariats. Militärmacht und politische Ohnmacht in Afrika, in: Le Monde Diplomatique, Januar 2003, S.18ff.

Brühl, Tanja, u.a. (Hrsg.): Die Privatisierung der Weltpolitik. Entstaatlichung und Kommerzialisierung im Globalisierungsprozess. Bonn 2001.

Clausewitz, Carl von: Hinterlassenes Werk vom Kriege. 18. Aufl., Hrsg. Hahlweg, Werner. Bonn 1973.

Czempiel, Ernst-Otto: Weltpolitik im Umbruch. Die Pax Americana, der Terrorismus und die Zukunft der internationalen Beziehungen. München 2002.

Daase, Christopher: Kleine Kriege – Große Wirkung. Wie unkonventionelle Kriegführung die internationale Politik verändert. Baden-Baden 1999.

Davis, Diane E./Pereira, Anthony W. (Hrsg.): *Irregular Armed Forces and their Role in Politics and State Formation*. Cambridge 2003.

Debiel, Tobias (Hrsg.): *Der zerbrechliche Frieden. Krisenregionen zwischen Staatsversagen, Gewalt und Entwicklung*. Bonn 2002.

Dicken, Peter: *Global Shift. Transforming the World Economy*. 3.Aufl., London 1998.

Didier, Anne-Line/Marret, Jean-Luc: *Etats „échoués » et Mégapoles anarchiques*. Paris 2001.

Ehrke, Michael: *Zur politischen Ökonomie post-nationalstaatlicher Konflikte*, in: *Internationale Politik und Gesellschaft* 3/2002, S. 135 – 163.

Ellis, Stephen: *The Old Roots of Africa's New Wars*, in: *Internationale Politik und Gesellschaft* 2/2003, S. 29 – 43.

Freedman, Lawrence: *The Evolution of Nuclear Strategy*. 2.Aufl. London 1989.

Freedman, Lawrence: *The Changing Forms of Military Conflict*, in: *Survival* 40 (1998), S.39 – 56.

Freedman, Lawrence: *The Revolution in Strategic Affairs (Adelphi Paper 318)*. London 1998.

Geyer, Michael (Hrsg.): *War and Terror in Historical and Contemporary Perspective*. American Institute for Contemporary German Studies, Washington, D.C. 2002.
www.aicgs.org/publications/PDF/warandterror.pdf

Gray, Christian Hables: *Postmodern War. The New Politics of Conflict*. London 1997.

Held, David/McGrew,Anthony/Goldblatt,David/Perraton, Jonathan: *Global Transformations. Politics, Economics, and Culture*. Cambridge 1999.

Held, David/McGrew, Anthony (Hrsg.): *The Global Transformations Reader. An Introduction to the Globalization Debate*. Cambridge 2000.

Herz, John H.: *Staatenwelt und Weltpolitik. Aufsätze zur internationalen Politik im Nuklearzeitalter*. Hamburg 1974.

Hoch, Martin: *Krieg und Politik im 21.Jahrhundert*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*. B 20 (2001), S. 17 – 25.

Jean, Francois/Rufin, Jean-Christophe (Hrsg.): *Ökonomie der Bürgerkriege*. Hamburg 1999.

Kaldor, Mary: *New and Old Wars. Organized Violence in a Global Era*. Cambridge 1997.

Kaldor, Mary: *Neue und alte Kriege. Organisierte Gewalt im Zeitalter der Globalisierung*. Frankfurt/Main 2000

Kaldor, Mary: *Introduction*, in: Kaldor, Mary/ Vashee, Basker (Hrsg.): *Restructuring the Global Military Sector*. Bd. I: *New Wars*. London 1997, S. 3-33.

Keen, David: *The Economic Functions of Violence in Civil Wars*. Oxford 1998 (Adelphi Papers 320).

Keen, David: Greedy Elites, Dwindling Resources, Alienated Youths. The Anatomy of Protracted Violence in Sierra Leone, in: Internationale Politik und Gesellschaft 2/2003, S. 67 – 94.

Konfliktbarometer 2002. Krisen, Kriege, Putsche, Verhandlungen, Vermittlungen, Friedensschlüsse. Hrsg. Heidelberger Institut für Internationale Konfliktforschung e.V., Heidelberg 2002.

Mair, Stefan: The New World of Privatized Violence, in: Internationale Politik und Gesellschaft 2/2003, S. 11 – 28.

Mandel, Robert: Armies without States. The Privatization of Security. Boulder, Colorado 2002.

Mandelbaum, Michael: Is Major War Obsolete, in: Survival 40 (1998), S.20 - 38

McNeill, William N.: Krieg und Macht. Militär, Wirtschaft und Gesellschaft vom Altertum bis heute. München 1984.

Meyers, Reinhard: Von der Globalisierung zur Fragmentierung? Skizzen zum Wandel des Sicherheitsbegriffs und des Kriegsbildes in der Weltübergangsgesellschaft, in: Kevenhörster, Paul/ Woyke, Wichard (Hrsg.): Internationale Politik nach dem Ost-West - Konflikt. Globale und regionale Herausforderungen. Münster 1995, S. 33-82.

Meyers, Reinhard: Grundbegriffe und theoretische Perspektiven der Internationalen Beziehungen, in: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Grundwissen Politik. Bonn ³1997, S.313 – 434.

Meyers, Reinhard: Internationale Organisationen und *global governance* – eine Antwort auf die internationalen Herausforderungen am Ausgang des Jahrhunderts ?, in: Politische Bildung 32(1999), S. 8 – 28.

Mueller, John: The Banality of „Ethnic War“, in: Michael E.Brown u.a. (Hrsg.): Nationalism and Ethnic Conflict. Rev.ed. Cambridge,Mass. 2001, S. 97 – 125.

Müller, Harald/Schörnig, Niklas: “Revolution in Military Affairs“. Abgesang kooperativer Sicherheitspolitik der Demokratien ? HSFK-Report 8/2001. Frankfurt/Main 2001.

Münkler, Herfried: Schwärende Wunden. Humanitäre Interventionen können die Spirale der Gewalt blockieren, doch Frieden können sie nicht schaffen, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung No. 201, 30.08.2001, S. 10.

(a)Münkler, Herfried: Über den Krieg. Stationen der Kriegsgeschichte im Spiegel ihrer theoretischen Reflexionen. Weilerswist 2002.

(b)Münkler, Herfried: Die neuen Kriege. Reinbek b. Hamburg 2002.

Paes, Wolf-Christian: "Neue Kriege" und ihre Ökonomien, in: medico international (Hrsg.): Ungeheuer ist nur das Normale. Zur Ökonomie der „neuen“ Kriege. (medico-Report 24). Frankfurt/Main 2002, S.146 - 163.

Porter, Bruce D.: War und the Rise of the State. The Military Foundations of Modern Politics. New York 1994.

Reno, William: Warlord Politics and African States. Boulder, Colorado 1999.

Reno, William: Political Networks in a Failing State. The Roots and Future of Violent Conflict in Sierra Leone, in: Internationale Politik und Gesellschaft 2/2003, S.

Rich, Paul B.(Hrsg.): Warlords in International Relations. Basingstoke 1999.

Shearer, David: Private Armies and Military Intervention (Adelphi Paper 316). London 1998.

Stroux, Daniel: Rohstoffe, Ressentiments und staatsfreie Räume. Die Strukturen des Krieges in Afrikas Mitte, in: Internationale Politik und Gesellschaft 2/2003, S.95 – 111.

Tanter, Raymond: Rogue Regimes. Terrorism and Proliferation. Basingstoke 1999.

Van Crefeld, Martin: Technology and War. From 2000 B.C. to the Present. London 1991.

Van Crefeld, Martin: The Rise and Decline of the State. Cambridge 1999.

Wallace, Helen/Wallace, William (Hrsg.): Policy-Making in the European Union. 4.Aufl. Oxford 2000.

Wiberg,Hakan/Scherrer, Christian P.(Hrsg.): Ethnicity and Intra-State Conflict. Types, causes and peace strategies. Aldershot 1999.

Wolfrum, Edgar: Krieg und Frieden in der Neuzeit. Vom Westfälischen Frieden bis zum Zweiten Weltkrieg. Darmstadt 2003.

Wolkow, Wladimir W.: Ethnokratie – ein verhängnisvolles Erbe in der postkommunistischen Welt, in: Aus Politik und Zeitgeschichte B 52-53 (1991), S. 35 - 43

Zürn, Michael: Regieren jenseits des Nationalstaates. Globalisierung und Denationalisierung als Chance. Frankfurt am Main 1998.

* * *

Aus: Bernhard Rinke/Wichard Woyke (Hrsg.): Frieden und Sicherheit im 21. Jahrhundert. Eine Einführung, Opladen: Leske & Budrich 2004, S.25 - 49